

## **MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

### **Bewerbungsaufwurf zur Bezeichnung von Fachbereichsleitern am Zentrum für Förderpädagogik**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Vorliegender Bewerbungsaufwurf geschieht in Anwendung von Kapitel VIIbis, Besondere Bestimmungen für Fachbereichsleiter einer Fördersekundarschule, des Königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Personalmitglieder des Gemeinschaftsunterrichtswesens.

Personenbezeichnungen in diesem Bewerbungsaufwurf gelten für beide Geschlechter.

#### **2. Vakantes Amt**

Ab dem 1. Januar 2021 sind folgende Stellen im Amt des Fachbereichsleiters am Zentrum für Förderpädagogik vakant und im Rahmen einer Bezeichnung auf unbestimmte Dauer zu vergeben:

- Fachbereichsleiter für die Grundschulabteilung Eupen, Monschauer Straße 26, 4700 Eupen;
- Fachbereichsleiter für die Niederlassung Bütgenbach (Gemeinsame Grundschule Bütgenbach), Wirtzfelderweg 4-6, 4750 Bütgenbach.

Für diese Stellen gilt der vorliegende Bewerbungsaufwurf.

#### **3. Zulassungsbedingungen**

Gemäß Artikel 91<sup>quater</sup> des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 22. März 1969 gelten folgende Zulassungsbedingungen für dieses Amt:

Eine Person darf dieses Amt bekleiden, wenn sie:

1. eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers ist im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens. Die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;

b) den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzt;

c) die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzt;

d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzt;

2. mindestens über ein Diplom des Hochschulwesens des ersten Grades verfügt;
3. die Bewerbung in der Form und in der Frist eingereicht hat, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind;
4. die bürgerlichen und politischen Rechte besitzt;
5. den Milizgesetzen genügt;
6. Artikel 10 des Dekretes vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen entspricht, d.h. die deutsche Sprache gründlich beherrscht. Der Nachweis der sprachlichen Kenntnisse erfolgt gemäß Artikel 26 desselben Dekretes vom 19. April 2004.

#### **4. Profil und Zielsetzungen des Fachbereichsleiters während seiner Bezeichnung**

Gemäß Artikel 91*quinquies* des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 22. März 1969 hält der vorliegende Bewerbungsaufruf nachstehendes Profil des Fachbereichsleiters fest.

Die Bildungssysteme verändern sich europaweit hin zu mehr Dezentralisierung, größerer Selbstständigkeit, mehr Eigenverantwortung und damit größerer Freiheit von Schulen.

Vor diesem Hintergrund verlangt das Profil des Fachbereichsleiters des Zentrums für Förderpädagogik ausgeprägte Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Die Bewerber sollen sich insbesondere auszeichnen durch:

- Personalführungskompetenzen;
- fachliche Kenntnisse im Bereich der Förderpädagogik und Berufserfahrung;
- gute Kenntnisse im EDV-Bereich und im Projektmanagement;
- Team-, Moderations- und Kommunikationsfähigkeit;
- strategische Orientierung;
- strukturiertes, lösungsorientiertes Arbeiten und Lernbereitschaft;
- Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen;
- Belastbarkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit;
- soziales Engagement und Einfühlungsvermögen;
- ein klares Bekenntnis zum Erziehungsprojekt der Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens, insbesondere zum Miteinander verschiedener philosophischer Überzeugungen und zur gebotenen Neutralität.

Der von den Bewerbern zu erarbeitende Strategie- und Aktionsplan berücksichtigt die Ausarbeitung, Durchführung und qualitätsorientierte Auswertung von Maßnahmen insbesondere zu folgenden Zielsetzungen:

- Wahrnehmung von Führungs- und pädagogischen Koordinationsaufgaben in der zugewiesenen Abteilung bzw. Niederlassung des Zentrums für Förderpädagogik;

- Beitrag zur Steuerung des gesamten Zentrums für Förderpädagogik in der erweiterten Schulleitung;
- Beitrag zur Verzahnung der förderpädagogischen Dienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Unterstützung des Schulleiters bei der Umsetzung des Gesellschaftsprojektes, des Erziehungsprojektes und des Schulprojektes;
- Unterstützung des Schulleiters bei der Führung und Begleitung des Personals der betreffenden Abteilung bzw. Niederlassung;
- Koordination der Implementierung der Kernkompetenzen und Rahmenpläne;
- Zusammenarbeit mit den Personalmitgliedern, dem Pädagogischen Rat und den anderen Vertretungsorganen der Schule;
- Zusammenarbeit mit Kaleido Ostbelgien, dem Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;
- Beratung der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten;
- persönliche ständige Weiterbildung.

## **5. Einreichen der Bewerbungen, Fristen und Formen**

Die Bewerbungen sind per Einschreiben bis zum **6. November 2020** an folgende Adresse zu richten:

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Bezeichnungskommission  
z. Hd. Frau Aline Weynand  
Gospertstraße 1  
4700 Eupen.**

Die Bewerber vermerken in ihrer Bewerbung deutlich, auf welche der beiden ausgeschriebenen Stellen sie sich bewerben. Sie erbringen in ihrer Bewerbung die Nachweise der Zulassungsbedingungen gemäß Punkt 3 und dokumentieren gemäß Punkt 4, über das erforderliche Profil des Fachbereichsleiters zu verfügen. Vor diesem Hintergrund sind der Bewerbung mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie der gemäß Punkte 3 erforderlichen Diplome, ergänzt um einen belgischen Gleichstellungsbeschluss, falls es sich um ausländische Diplome handelt;
- ein Nachweis über die gründliche Kenntnis der deutschen Sprache;
- ein Lebenslauf;
- ein Auszug aus dem Strafregister (angeführt in Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches), der nicht älter als sechs Monate ist;
- ein Strategie- und Aktionsplan zu den in Punkt 4 angeführten Zielsetzungen, der maximal 10 DIN A4-Seiten zu maximal 30 Zeilen mit maximal 60 Anschlägen pro Zeile umfasst.

Die nach dem vorgenannten Datum eingereichten Bewerbungen und solche, die nicht nach den Vorgaben dieses Bewerbungsaufufes zusammengestellt sind, werden nicht berücksichtigt.